

Antrag

der Fraktion der AfD

Rechtsstaat und Demokratie in den Thüringer Hochschulen verteidigen – linksextreme Strukturen auflösen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
1. die staatlichen Hochschulen in Thüringen als Körperschaften öffentlichen Rechts sowie deren Beschäftigte an das Neutralitätsgebot und die Verfassungstreue gebunden sind;
 2. die verfassten Studentenschaften an den staatlichen Hochschulen in Thüringen lediglich über ein hochschulpolitisches Mandat verfügen und der Rechtsaufsicht des Präsidenten der jeweiligen Hochschule unterliegen;
 3. sich an den staatlichen Hochschulen in Thüringen sowohl unter der Belegschaft als auch unter der Studentenschaft personelle und organisationale Strukturen etabliert haben, die
 - a) eng und regelmäßig mit Organisationen zusammenarbeiten, die die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats wiederholt öffentlich angegriffen haben,
 - b) sich mit rechtskräftig verurteilten linksextremen Gewalttätern, namentlich aus der sogenannten „Hammerbande“ und dem „Budapest-Komplex“ solidarisieren,
 - c) insbesondere in den und durch die verfassten Studentenschaften großen Einfluss auf das politische Leben an den staatlichen Hochschulen in Thüringen nehmen,
 - d) aktiv darauf hinarbeiten, Studenten an den staatlichen Hochschulen in Thüringen zu indoktrinieren, zu radikalisieren und in die linksextreme Szene zu integrieren,
 - e) ein Klima der Angst schüren, durch welches der freie Meinungsaustausch an den staatlichen Hochschulen in Thüringen empfindlich eingeschränkt wird;
 4. diese Strukturen maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung teils rechtswidriger Aktionen gegen vom Grundgesetz geschützte und vorgeschriebene Gremien beteiligt waren, indem sie unter anderem
 - a) diese Aktionen durch Veranstaltungen sowie durch Plakat- und Flugblattaktionen an den staatlichen Hochschulen in Thüringen bewarben,
 - b) Studenten in Thüringen mit weiteren Organisatoren dieser Aktionen vernetzten und deren Veranstaltungen bewarben,
 - c) Studenten in Thüringen in sogenannten „Aktionstrainings“ taktisch schulten und auf gewaltsame Ausschreitungen vorbereiteten,
 - d) die An- und Abreise einer großen Zahl von Personen zu den geplanten Aktionen organisierten und deren Vorgehen koordinierten;

5. die Organisatoren dieser Aktionen in- und außerhalb der staatlichen Hochschulen in Thüringen schwere Rechtsbrüche und Gewalttaten gegen Einsatzkräfte, Delegierte und sonstige Personen sowie Anschläge auf die zivile Infrastruktur vor, während und nach ihren Blockadeaktionen öffentlich befürwortet sowie mutmaßlich auch unterstützt und durchgeführt haben;
6. die staatlichen Hochschulen in Thüringen diese linksextremen Strukturen nicht nur passiv dulden, sondern aktiv fördern, indem sie ihnen Räumlichkeiten und Informationssysteme zur Verfügung stellen und sie an offiziellen Veranstaltungen beteiligen;
7. die Landesregierung über die Existenz dieser Strukturen und ihre Aktivitäten seit Jahren informiert war, es jedoch unterließ, gegen sie vorzugehen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dienstrechtlich gegen Beschäftigte an den staatlichen Hochschulen in Thüringen vorzugehen, deren Verfassungstreue aufgrund
 - a) ihrer Zusammenarbeit mit oder Mitgliedschaft in einer Organisation, die sich gegen das legitime Gewaltmonopol des Staates richtet,
 - b) ihrer öffentlichen Befürwortung von oder Teilnahme an rechtswidrigen Blockaden,
 - c) ihrer öffentlichen Befürwortung von oder Teilnahme an schweren Straftatenin Zweifel zu ziehen ist;
2. eine Richtlinie zur Nutzung von Räumlichkeiten an den staatlichen Hochschulen in Thüringen zu erlassen, die sicherstellt, dass sämtliche Veranstaltungen, Flugblatt- und Plakataktionen sowie Film- und Fotoaufnahmen, die
 - a) von oder in Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich gegen das legitime Gewaltmonopol des Staates richten, ausgerichtet werden,
 - b) rechtswidrige Blockaden, deren Organisatoren oder dazu dienende Veranstaltungen bewerben,
 - c) parteipolitischer Natur sind oder sich explizit gegen eine politische Partei richtenunterbunden werden;
3. ihrer Rechtsaufsicht über das Studierendenwerk Thüringen sorgfältig nachzukommen, sodass dieses
 - a) keinen unlauteren Einfluss auf die politische Willensbildung und den freien Meinungsaustausch der Studenten ausübt,
 - b) in keiner Form mit Organisationen, die sich gegen das legitime Gewaltmonopol des Staates richten, oder verurteilten Gewalttätern zusammenarbeitet oder sich mit diesen oder deren Handlungen solidarisiert,
 - c) sich in keiner Form an der Bewerbung, Vorbereitung oder Durchführung von rechtswidrigen Blockaden oder sonstigen Straftaten beteiligt,
 - d) keine Veranstaltungen, Flugblatt- und Plakataktionen oder Film- und Fotoaufnahmen durchführt, die parteipolitischer Natur sind oder sich explizit gegen eine politische Partei richten;
4. sicherzustellen, dass die Präsidenten der staatlichen Hochschulen in Thüringen ihrer Rechtsaufsicht über die verfassten Studentenschaften sorgfältig nachkommen, sodass diese
 - a) ihr hochschulpolitisches Mandat nicht überschreiten,
 - b) keinen unlauteren Einfluss auf die politische Willensbildung und den freien Meinungsaustausch der Studenten ausüben,

- c) in keiner Form mit Organisationen, die sich gegen das legitime Gewaltmonopol des Staates richten, oder verurteilten Gewalttättern zusammenarbeiten oder sich mit diesen oder deren Handlungen solidarisieren,
 - d) sich in keiner Form an der Bewerbung, Vorbereitung oder Durchführung von rechtswidrigen Blockaden oder sonstigen Straftaten beteiligen,
 - e) keine Veranstaltungen, Flugblatt- und Plakataktionen oder Film- und Fotoaufnahmen durchführen, die parteipolitischer Natur sind oder sich explizit gegen eine politische Partei richten;
5. sicherzustellen, dass die Präsidenten der staatlichen Hochschulen in Thüringen die Haushalts- und Wirtschaftsführung der verfassten Studentenschaften sorgfältig prüfen und § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes konsequent anwenden.

Begründung:

Militante linke Gruppierungen stellen eine wachsende Bedrohung für die öffentliche Ordnung in Deutschland und Thüringen dar. Sie rufen offen zum Rechtsbruch auf, organisieren Straftaten und untergraben somit das legitime Gewaltmonopol des Staates. Die Aktionen gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in der Stadt Erfurt am 4. und 5. Juli 2026, bei denen es zu schweren Angriffen auf Pressevertreter kam, stehen beispielhaft für diese Entwicklung.

Die Aktionen der militanten linken Szene wurden dabei maßgeblich auch an den Hochschulen in Thüringen vorbereitet. Vor allem die Organisationen „Studis gegen Rechts“, „Rechtsruck stoppen“ und „Widersetzen“ führten zahlreiche Veranstaltungen sowie Flugblatt- und Plakataktionen an den Hochschulen in Thüringen durch, um rechtswidrige Blockaden zu bewerben und vorzubereiten. Rechtsbrüche und schwere Gewalttaten wurden dabei in Kauf genommen und teilweise befürwortet oder sogar unterstützt. Diese Ereignisse stehen dabei in einer personellen und organisatorischen Kontinuität mit den Blockaden des Bundesparteitags der Alternative für Deutschland in der Stadt Riesa (Freistaat Sachsen) am 11. und 12. Januar 2025 sowie des Gründungskongresses der Generation Deutschland in der Stadt Gießen (Land Hessen) am 29. November 2025.

Die Mobilisierung und Radikalisierung, die bei diesen Aktionen ersichtlich wurden, sind Teil einer allgemeinen, bedrohlichen Entwicklung an den Hochschulen in Thüringen. An diesen bestehen seit mehreren Jahren gefestigte linksextreme Strukturen, die darauf abzielen, die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats zu untergraben. Linksextreme und -radikale Organisationen sind faktisch ein akzeptierter Teil der Hochschullandschaft. Sie nehmen regelmäßig an offiziellen Veranstaltungen teil, richten eigene Veranstaltungen politischer Natur in den Räumlichkeiten der Hochschulen aus und dürfen sich, ihre Aktionen und ihre Ideologie durch Flugblatt- und Plakataktionen offen bewerben. Gleichzeitig werden Veranstaltungen von Personen oder Organisationen, die von diesen Strukturen als politische Feinde markiert worden sind, seitens der Hochschulleitungen regelmäßig unterbunden.

Diese hegemoniale Machtstellung weist auf eine enge Vernetzung des linksextremen Spektrums mit den Gremien der Hochschulen hin. Insbesondere die verfassten Studentenschaften bekennen sich offen und in klarer Missachtung ihres hochschulpolitischen Mandats zur Zusam-

menarbeit mit linksextremen Organisationen. Die Existenz einer Betriebsgruppe der anarchosyndikalistischen Gewerkschaft „Freie-Arbeiter*innen-Union“ lässt indes keinen anderen Schluss zu, als dass mehrere Beschäftigte der Hochschulen in Thüringen Mitglieder einer erwiesenen linksextremen Bestrebung sind. Sie verletzen damit ihre besondere Treuepflicht gegenüber der Verfassung des Freistaats Thüringen und die Landesregierung steht in der Pflicht, diese Fälle dienstrechtlich zu verfolgen.

Die Landesregierung ist gefordert, ihrer Rechtsaufsicht über die Hochschulen nachzukommen und den demokratischen Rechtsstaat, die Meinungsfreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre gegen linksextreme Angriffe zu verteidigen. Veranstaltungen und sonstige Aktionen, die dazu dienen, extreme Organisationen und rechtswidrige Handlungen zu bewerben, vorzubereiten oder durchzuführen, müssen konsequent unterbunden werden. Die Gremien der studentischen Selbstverwaltung müssen auf ihr hochschulpolitisches Mandat zurückgeführt werden und sich von jeglicher Zusammenarbeit mit linksextremen und -radikalen Organisationen klar distanzieren. Auch im Hinblick auf die mangelhafte Haushaltsführung der Studentenschaften, auf die der Rechnungshof seit mehreren Jahren hinweist, muss die Landesregierung sicherstellen, dass keine Mittel aus studentischen Beiträgen für politische Zwecke missbraucht werden. Die Vormachtstellung linksextremer Strukturen an den Hochschulen in Thüringen und die von ihnen ausgerichtete Radikalisierung der Studenten müssen ein Ende haben.

Für die Fraktion:

Muhsal